

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 66.

Sonnabend den 6. März.

1852.

Landtag.

Zweite Kammer. (28. öffentliche Sitzung am 4. März.)
Registrande: Ein allerhöchstes Decret, die Entschliessung auf die ständische Schrift wegen der Entschädigung der Kammerpräsidenten betreffend; eine große Anzahl von die Jagdfrage betreffenden Petitionen.

Tagesordnung: Die Fortsetzung der Berathung über das Ausgabebudget für das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

Bei Position 66 c. werden für die Schullehrerseminarien 18,200 Thlr. (Mehrforderung 900 Thlr.) postuliert. Die Deputation schlägt vor: 17,600 Thlr. etatmäßig und 600 Thlr. transitorisch zu bewilligen, was auch geschah.

Bei Position 66 d. werden für die Volksschulen 71,825 Thlr. etatmäßig und 132 Thlr. transitorisch gefordert. Diese Position soll nach dem Vorschlage der Deputation nur in einer Gesamtsumme von 66,457 Thlr. bewilligt werden und stimmt die Kammer bei.

Die nachfolgenden Positionen finden hierauf ohne besondere Debatte einstimmige Annahme. Es werden bewilligt bei Pos. 67 für katholische Kirchen, Schulen und wohlthätige Stiftungen 11,029 Thlr., bei Position 68 für die Taubstummenanstalten 14,156 Thlr., bei Pos. 69 für den israelitischen Cultus 400 Thlr., bei Pos. 70 an stiftungsmäßigen und auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Zahlungen 8319 Thlr. und bei Pos. 71, der letzten dieser Abtheilung des Staatsbudgets, 2200 Thlr. zu außerordentlichen Ausgaben.

Diesem folgte die Berathung des Berichts der dritten Deputation über eine Petition mehrerer Gemeinden der Oberlausitz um Abänderung der §. 21 des Gesetzes, das Elementarvolksschulwesen betreffend, vom 6. Juni 1835.

In dieser Petition wird der Wunsch ausgesprochen, es möge sich die Ständeversammlung bei der königl. Staatsregierung für eine Abänderung des §. 21 des Gesetzes, das Elementarvolksschulwesen betreffend, vom 6. Juni 1835, dahin verwenden: „daß in den Schulbezirken, wo jährlich eine einmalige Aufnahme der Kinder in die Schule stattfindet, das bürgerliche Jahr, in welchem das Kind das 6. Lebensjahr beschließt, wegen dessen Aufnahme maßgebend sei.“

Nach einer kürzern Debatte wird das Deputationsgutachten, die Petition auf sich beruhen zu lassen, gegen 2 Stimmen angenommen.

Hierauf wurde der Bericht der ersten Deputation, das Decret vom 12. Januar 1852 wegen Vorberathung mehrerer Gesetzesentwürfe durch ständische Zwischendeputationen betreffend, erledigt. Das vorbemerkte Decret ist bereits in der ersten Kammer berathen worden und tritt man dem in dem Berichte ihrer Deputation enthaltenen Gutachten allenthalben bei, ja die Deputation macht den erwähnten Bericht der ersten Kammer zu dem ihrigen.

Nach Lage der Sache hat daher die Deputation ihren Schlussantrag dahin zu richten, die Kammer möge beschließen: sich im Verein mit der ersten Kammer auf das allerhöchste Decret vom 12. Januar d. J. in der dort beschlossenen Weise gegen die Staatsregierung zu erklären.

Die Kammer beschloß endlich auf eine Bemerkung des Herrn

Staatsministers Dr. Schinsky, daß die betreffenden Wahlen noch vor Abgang der ständischen Schrift vorgenommen werden sollten.

Fieber stecken an.

Kaum ist Leipzig von der schweren Krankheit „Kunst-Manie“ genesen, so hat sich diese gefährliche Epidemie in Dresden gezeigt. Die sachkundigen Naturforscher — heut zu Tage gehört zu dieser Kunst jeder Arzt, jeder Doctor, auch die unzählige Schaar der Neuzeit-Doctoren, die wie Pilze aus der Erde schießen — erklären dies daraus, daß die Dünste aus den niederen Gegenden in die höheren steigen, oder durch die Strömung der atmosphärischen, oder auch der Neubildungs-Luft — Manche nennen diese blauen Dunst — fortgeführt werden, und finden es ganz natürlich, daß eine Krankheit, welche in einer in Dünsten gelegenen Stadt entstanden, sich einer solchen mittheilen könne, in welcher man es nicht versteht, die Luft der Höfe, oder, wer nur ein Haus besitzt, des Hofes zu reinigen. Bei alledem scheinen aber doch die Dresdner freier athmen zu können, was wohl der frische Zug der Elbe von Böhmen (Oestreich) daher bewirken kann, denn man wittert (Kunstausdruck von der hohen Jagd hergenommen), woher das Gegenmittel kommen werde.

Man meint, daß der Künstler, welcher die Spieldose gefertigt, die Geschicklichkeit besessen habe, die Töne, welche die Spieldose nicht angeben kann, ganz wegzulassen, und daß es nur darauf ankomme, von den hiesigen Kranken so viel Mittel zu erlangen, um damit nach Amerika gelangen, und gleich der schweidischen Nachtigall sich im Dollars-Regen der Kunstbegabten Vantees baden zu können.

Ein solcher Natur-Vogel braucht sich gar nicht an die gewöhnlichen, wenn auch streng vorgeschriebenen Regeln zu halten, er singt, wenn Dur vorgeschrieben ist, Moll, oder umgekehrt, oder er singt auch ohne alle Begleitung und fragt nicht darnach, was die übrigen ihn begleitenden Gesangs-Vögel dazu sagen. Es hat dieß seine ganz guten — natürlichen — Ursachen. Er ist so berühmt, daß sich ihm Alles beugt, und er führt seine eigne Production auf, die Sache mag so eigentlich sein, wie sie nur immer will.

Das ist so die Art der Spieldose, sie kann vermöge ihres Mechanismus nicht anders. Es ist nur gut, daß sich dergleichen Krankheiten nur großen Städten mittheilen, denn in den kleinen würde es nur wenige Kranke geben, welche den Arzt mit dem dreifachen Preise bezahlen könnten, was derselbe doch verlangt.

Spotten wir nicht ferner über die Nordamerikaner, wenn sie ein Fieber erwischt, wie das Lind- oder Lola-Montez-, oder Kossuth-Fieber; sie sind zu beklagen, denn wie in dem Freiheitskriege die verkauften Hefen ihnen die zur Landplage gewordene „heffische Fliege“ mitgebracht haben, so tragen unsre Schiffe ihnen noch manche leichte Fliege und auch diese Krankheit „die Kunst-Manie“ zu.

Helfen wir lieber das Uebel von Grund aus vertilgen, so werden wir damit der Welt einen großen Dienst erweisen.

Vermishtes.

Man schreibt aus Bremen vom 28. Februar: „Die Auswanderung über unseren Platz beginnt in diesem Frühjahr mit einer bisher unerhörten Lebhaftigkeit. Die Bahnzüge haben in